



LEISTUNGSSPEKTRUM MASCHINEN- UND ANLAGENSICHERHEIT

TRADITIONENNELL INNOVATIV.

MASCHINEN- UND ANLAGENSICHERHEIT

Seit fast 140 Jahren steht der TÜV für verlässliche Inspektionen und Gutachten. Seit 1871 sind wir Teil des industriellen Fortschritts und haben jede neue technische Entwicklung begleitet. Mehr noch: Wir haben sie auf Funktionalität und vor allem auf Sicherheit geprüft. Wir sind Partner von Industrie und Handwerk, von Großunternehmen und Familienbetrieben.

Durch die Zusammenarbeit mit der SGS als Weltmarktführer konnten wir unsere Kompetenz weiter ausbauen. Wir greifen zurück auf weltweite Ressourcen, ein internationales Netzwerk an erfahrenen und kompetenten Spezialisten und Untersuchungskapazitäten in hochtechnisierten Laboratorien rund um den Globus.

Dabei bewahren wir uns das, was uns schon immer ausgezeichnet hat: die Regionalität. Wir sind dort, wo unsere Kunden sind. Wir sprechen ihre Sprache. Deshalb können wir jederzeit und überall flexibel auch auf ungewöhnliche Anforderungen schnell reagieren.

MASCHINEN- UND ANLAGENSICHERHEIT

Viele Maschinen und Anlagen tragen ein hohes Gefahrenpotenzial. Deshalb hat der Gesetzgeber auf nationaler und internationaler Ebene Vorschriften erlassen, die strikt einzuhalten sind, um mögliche Gefährdungen zu vermeiden. Eine unserer wesentlichen Aufgaben bei der SGS-TÜV GmbH ist es, Hersteller und Betreiber von Maschinen und Anlagen dabei zu unterstützen, ihre Pflichten einzuhalten. Basis unserer Arbeit in diesem Bereich sind in erster Linie die EG-Maschinenrichtlinie und die Betriebssicherheitsverordnung.



SICHERHEITSKONZEPTE FÜR HERSTELLER

Seit 1995 regelt die Maschinenrichtlinie der EG Mindestanforderungen für neue Maschinen oder für solche, die wesentlich verändert wurden. In Deutschland ist die Richtlinie durch das Geräte- und Produktsicherheitsgesetz GPSG wirksam.

Die „CE“-Kennzeichnung dokumentiert nach außen, dass die Richtlinie eingehalten und andere, evtl. zu beachtende Richtlinien, wie die Niederspannungs- oder die EMV-Richtlinie, ebenfalls eingehalten werden.

Vor dem Hintergrund dieser Bestimmungen erstellen wir von der SGS-TÜV GmbH für unsere Kunden Risikobeurteilungen, erarbeiten Sicherheitskonzepte und sorgen dafür, dass die Maschinen und Anlagen den Richtlinien entsprechend dokumentiert werden. Darüber hinaus bewerten und prüfen wir Maschinen und Anlagen auf ihre Konformität. Bei besonders gefährlichen Maschinen – sie sind im Anhang IV der EG-Maschinenrichtlinie aufgeführt – führen wir zusätzlich auch die EG-Baumusterprüfung durch.

Unsere Ingenieure kümmern sich um Sicherheitsanalysen und das Qualitätsmanagement von Maschinen und Anlagen. So werden Schwachstellen und Fehlerquellen im FMEA-Verfahren frühzeitig erkannt und können ausgeschaltet werden. Diese Zuverlässigkeitsprüfungen garantieren Ihnen greifbare finanzielle Vorteile: Sie reduzieren Kosten durch einen möglichen Stillstand Ihrer Maschinen oder Anlagen und verhindern eventuelle Schadenersatzforderungen.



BEURTEILUNGEN UND PRÜFUNGEN FÜR BETREIBER

Die Betriebssicherheitsverordnung (BetrSichV) legt verbindlich die Pflichten des Betreibers von Maschinen fest. Sie gilt, wenn Arbeitgeber Arbeitsmittel bereitstellen, und beschreibt die Mindestanforderungen, wie bestehende Maschinen beschaffen sein müssen und welche Vorgaben für die Benutzung gelten.

Die SGS-TÜV GmbH unterstützt Sie durch die Beurteilung möglicher Gefährdungen und die Prüfung der Maschinen nach der Betriebssicherheitsverordnung. Weiter können unsere Experten für Ihre Mitarbeiter die Sicherheitsunterweisungen vornehmen und Betriebsanweisungen für gefährliche Arbeiten an den Maschinen erstellen.

Die SGS-TÜV GmbH kann auch gutachterlich für Sie tätig werden. Nicht nur im Schadensfall, sondern auch im Vorfeld, bspw. durch Pendelschlagversuche für Verglasungen, Auslegungs- und Festigkeitsberechnungen sowie bei Leistungsgutachten.

PROFITIEREN SIE AUCH VON UNSEREM VIELFÄLTIGEN BERATUNGSANGEBOT:

Ob es sich um die Maschinenrichtlinie oder um andere bundes- oder landesrechtliche Vorschriften zum Arbeits- oder Explosionsschutz handelt, um die Betriebssicherheitsverordnung, die Arbeitsmittel-Benutzerrichtlinien oder die Landesbauordnungen – unsere Sachverständigen stehen Ihnen immer dann zur Seite, wenn Sie sie brauchen.



SIE KÖNNEN SICH DARAUF VERLASSEN:

Unsere Mitarbeiter sind ausgewiesene und erfahrene Experten auf ihrem Gebiet und stehen für absolute Unabhängigkeit.

Die SGS-TÜV GmbH erstellt alle Berichte und Bescheinigungen auf Basis der derzeit gültigen Vorschriften – von regionalen Landesbauordnungen über nationale Regelungen, wie die BetrSichV, bis hin zu international wirksamen EU-Richtlinien.

LÖSUNGEN FÜR ALLE FRAGEN

Ob Maschinen- oder Betriebssicherheit – im betrieblichen Alltag gibt es immer wieder Fragen, die Ihnen die Spezialisten der SGS-TÜV GmbH gerne beantworten. Dazu gehört bspw. die Beurteilung, wie Sie Ihre Maschinen rechtskonform ändern, umbauen, erweitern oder modernisieren können. Dazu gehört auch eine verlässliche Aussage von Experten darüber, welche Vorgaben für Gesamtmaschinen gelten, die aus alten, neuen oder gebrauchten Maschinen zusammengesetzt werden.

Wenn Sie grenzüberschreitend tätig sind, profitieren Sie von unserer weltweit vernetzten Kompetenz ganz besonders. Die Mitarbeiter der SGS-TÜV GmbH können Ihnen Auskunft geben, was Sie beim Import von Neu- und Gebrauchtmaschinen aus Ländern außerhalb der EU zwingend beachten müssen. Insgesamt können wir Sie dabei beraten, welche Gesetze und Normen beim Einkauf von Maschinen, gleich ob neu oder gebraucht, einzuhalten sind.

SIE GEWINNEN MIT GARANTIE:

Egal, welche Leistung Sie von der SGS-TÜV GmbH bekommen – unsere Arbeit rechnet sich für Sie. Während Sie Ihr Kerngeschäft voranbringen, kümmern wir uns um die Sicherheit Ihrer Anlagen und Maschinen, bevor sie in Betrieb gehen und während der gesamten Lebensdauer bei wiederkehrenden Prüfungen, Modernisierung und Änderung.

SIE GEWINNEN EINEN VERLÄSSLICHEN PARTNER, DER IHNEN HILFT, KOSTEN ZU BEGRENZEN: DIE SGS-TÜV GMBH.



MASCHINEN- UND ANLAGENSICHERHEIT

IHR PARTNER ALS

- **BENANNT STELLE 1637 (MASCHRL)**
- **ZUGELASSENE ÜBERWACHUNGSSTELLE (BETRSICHV)**
- **TECHNISCHE ÜBERWACHUNGSORGANISATION (WHG/VAWS)**
- **BENANNT STELLE 1637 (AUZRL)**
- **PRÜFORGANISATION NACH LANDESBYORDNUNG (LBO) UND DEN UNFALLVERHÜTUNGSVORSCHRIFTEN DER BG (UVV)**

Zentralstandorte

SGS-TÜV GmbH
Ein Unternehmen der SGS-Gruppe
und des TÜV Saarland e.V.
Industrial Services
info@sgs-tuev.de
www.sgs-tuev-saar.com

Region Saarland
Am TÜV 1
D-66280 Sulzbach
t +49 6897 506 - 285
f +49 6897 506 - 278

Region Rhein-Neckar/Pfalz
Hertelsbrunnenring 22
D-67657 Kaiserslautern
t +49 631 340738 - 0
f +49 631 340738 - 11

Rheinuferstraße 6
D-67061 Ludwigshafen
t +49 621 586402 - 0
f +49 621 586402 - 11

Region Rhein/Ruhr
Oberrather Straße 4
D-40472 Düsseldorf
t +49 211 229758 - 0
f +49 211 229758 - 10

Pierstraße 1
D-50997 Köln
t +49 2236 8919 - 0
f +49 2236 8919 - 10

WWW.SGS-TUEV-SAAR.COM

WHEN YOU NEED TO BE SURE

